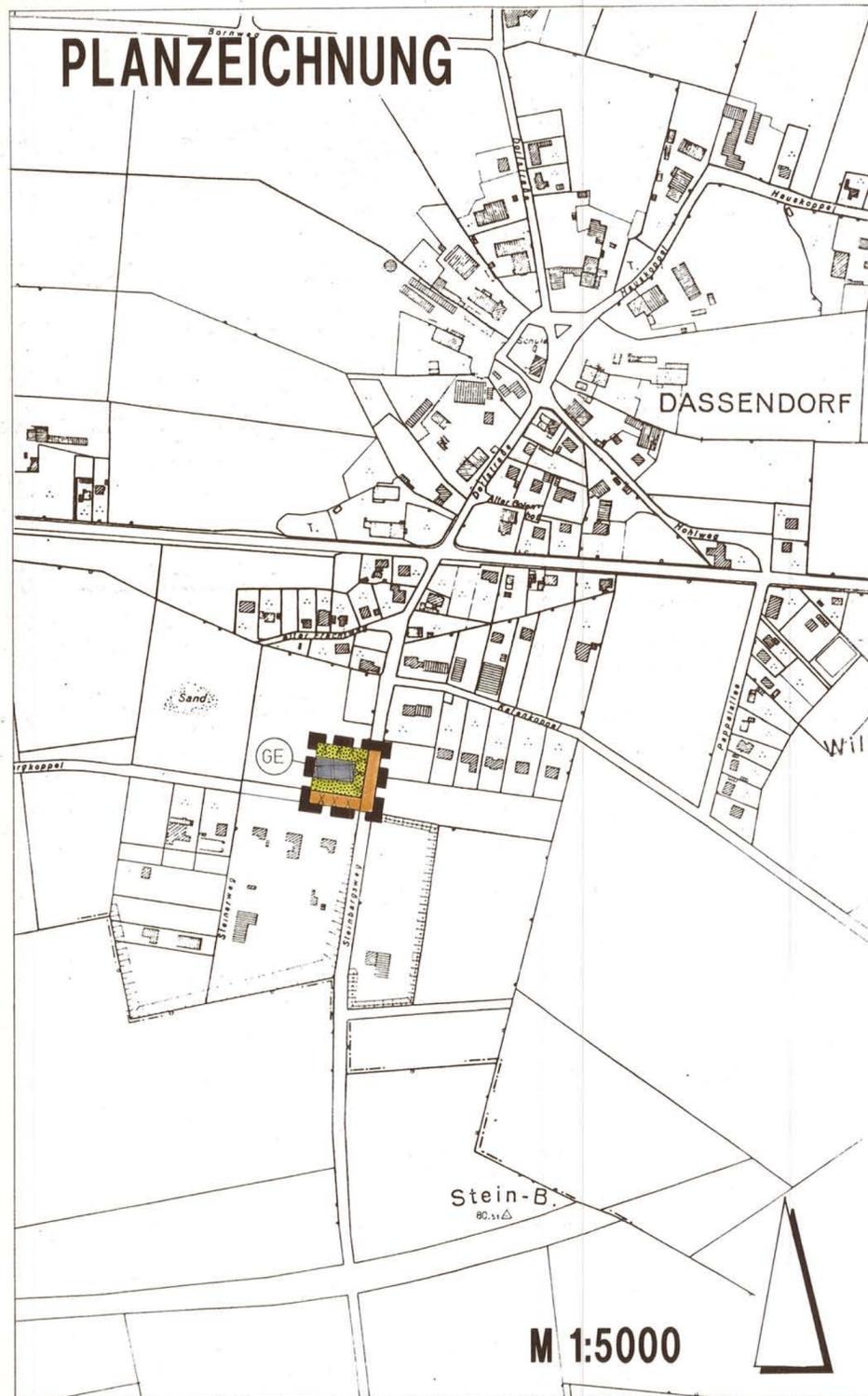


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Gewerbegebiet § 5 Abs. 2 BauGB
§ 8 BauNVO
-  Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Hinweise :

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58).

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09. Sep. 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 28. Jan. 1998 bis zum 12. Feb. 1998.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom - 2. Feb. 1998 durchgeführt. bis - 2. März 1998
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom - 9. März 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am - 9. Juni 1998 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom - 1. Sep. 1998 zum - 1. Okt. 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom - 5. Aug. 1998 bis zum - 24. Aug. 1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am - 9. Juni 1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. - 6. Okt. 1998
- 7 Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- 8 Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am - 6. Okt. 1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15. Jan. 1999 Az. IV 693-54/11 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. einer Auflage
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 16. Feb. 99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11. März 99 Az. IV 693 bestätigt. - 5.12.111 - 53-23 (D. A.)
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 10.3.99 bis zum 25.3.99 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.3.99 wirksam. Dasselndorf, den 2.9.99

(L.S.)



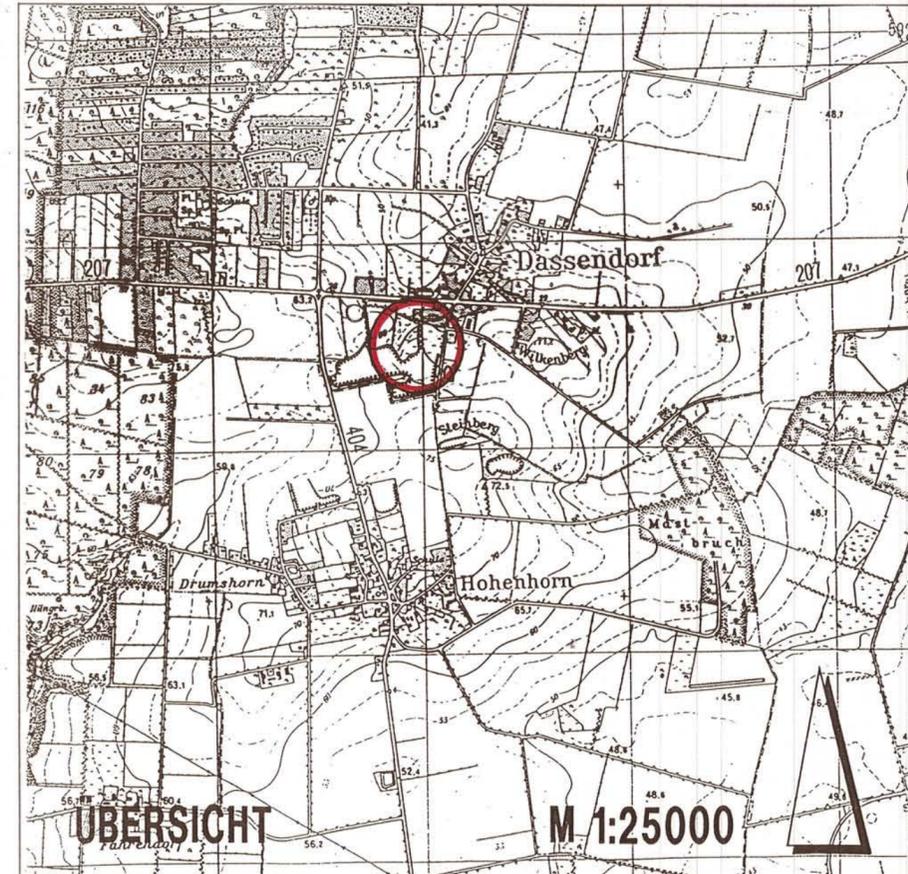
[Handwritten signature]
Bürgermeister

GEMEINDE DASSENDORF

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

12. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEBIET: "TEILFLÄCHE GEWERBEGEBIET STEINBERGWEG / BARGKOPPEL"



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE DASSENDORF

STAND : ORIGINALAUSFERTIGUNG

12. ÄND. DASSENDORF